

## **Beteiligte im Sinne von § 11 ff Wasserverbandsgesetz:**

- 1) Wasserverband Peine  
Horst 6, 31226 Peine  
Vertreten durch Verbandsvorsteher Bürgermeister Dipl.-Ing. Hans-Hermann Baas
- 2) Unterhaltungsverband Oker  
An der Bornkappe 4, 38707 Altenau  
Vertreten durch Verbandsvorsteher Dr. Hubertus Köhler
- 3) Unterhaltungsverband Obere Fuhse  
Burgstraße 1, 31224 Peine  
Vertreten durch Verbandsvorsteher Landrat Franz Einhaus
- 4) Unterhaltungsverband Untere Fuhse  
Schillerslager Straße 38, 31303 Burgdorf  
Vertreten durch Verbandsvorsteher Landwirt Karl-Heinz Meyer
- 5) Unterhaltungsverband Wietze  
Strubuschweg 2 a, 30938 Burgwedel  
Vertreten durch Verbandsvorsteher Dipl.-Ing. Peter Hoyer
- 6) Unterhaltungsverband Aue-Erse  
Breslauer Straße 8, 38176 Wendeburg  
Vertreten durch Verbandsvorsteher Horst Hartmann
- 7) Abwasserverband Braunschweig  
Celler Straße 22, 38176 Wendeburg  
Vertreten durch Verbandsvorsteher Prof. Dipl.-Ing. Theodor Eggers
- 8) Abwasserverband Wolfsburg  
Zum Stahlberg, 38448 Wolfsburg  
Vertreten durch Verbandsvorsteher Walter Gruß
- 9) Wasser- und Bodenverband Aller-Ohre-Verband  
Dannenbütteler Weg 100, 38518 Gifhorn  
Vertreten durch Geschäftsführer Dipl.-Ing. Jürgen-Heinrich Kohrs
- 10) Wasserverband Weddel-Lehre  
Berliner Straße 1-3, 38165 Lehre  
Vertreten durch Verbandsvorsteher Gerhard Seidenkranz
- 11) Wasserverband Gifhorn  
Sonnenweg 1, 38518 Gifhorn  
Vertreten durch Verbandsvorsteher Klaus Wegmeyer
- 12) Unterhaltungsverband Schunter  
Kupfermühlenberg 1 a, 38154 Königslutter  
Vertreten durch Verbandsvorsteher Werner Denneberg

## **Errichtungsunterlagen zur Gründung des Allerverbandes:**

Umschreibung des Unternehmens des Verbandes:

- 1) Das Europa-Parlament hat zum 22.12.2000 mit der Verabschiedung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EG-Wasserrahmenrichtlinie) eine Richtlinie zur integrierten Bewirtschaftung in Flussgebietseinheiten geschaffen. Durch Umsetzung in nationales Recht und durch Umsetzung in Landesrecht ist die Wasserrahmenrichtlinie nunmehr für alle Wassernutzer, Behörden und Bürgerinnen und Bürger geltendes Recht.

Als Ziele werden der gute Zustand für Oberflächengewässer als Beschreibung der biologischen Lebensgemeinschaft im Gewässer und für das Grundwasser der gute mengenmäßige und qualitätsbezogene (chemische) Zustand formuliert.

Das Land Niedersachsen hat die vier niedersächsischen Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein in insgesamt 28 Bearbeitungsgebiete eingeteilt. Das Flussgebiet der Aller als Teileinzugsgebiet zur Weser gehörend, ist in die Bearbeitungsgebiete 14, 15, 16, 17 und 22 eingeteilt.

Durch Erlass vom April 2005 ist für die Bearbeitungsgebiete jeweils eine Gebietskooperation gegründet worden, in der alle betroffenen Institutionen, Verbände und Wassernutzer die lokalen und regionalen Belange in den Teileinzugsgebieten mit dem Ziel der Erarbeitung eines Bewirtschaftungsplans einbringen sollen.

Schon zur Bestandsaufnahme zur Gestaltung des Berichtes an die EU-Kommission im Mai 2005 ist für die in den Bearbeitungsgebieten 15, 16 und 17 betroffenen Unterhaltungsverbände und Wasserwirtschaftsverbände klar geworden, dass eine abgestimmte weitere Vorgehensweise der durch die Gemeinden getragenen Verbände nicht nur sinnvoll sondern auch Kosten sparend und zielführend ist.

Um dies insgesamt im Teileinzugsgebiet Aller für die betroffenen Wassernutzer und Verbände in der Umsetzung der Gebietskooperationsaufgabe zu gestalten und sicherzustellen, beabsichtigen der Wasserverband Peine, der Unterhaltungsverband Oker, der Unterhaltungsverband Obere Fuhse, der Unterhaltungsverband Untere Fuhse, der Unterhaltungsverband Wietze, der Unterhaltungsverband Aue-Erse, der Abwasserverband Braunschweig, der Abwasserverband Wolfsburg, der Wasser- und Bodenverband Aller-Ohre-Verband, der Wasserverband Weddel-Lehre, der Wasserverband Gifhorn und der Unterhaltungsverband Gifhorn die Gründung des Allerverbandes.

- 2) Die Aufgaben des Verbandes können allgemein bezogen als Koordinierung der Arbeiten der Verbände zur Aufstellung eines Bewirtschaftungsplanes für das Einzugsgebiet der Aller beschrieben werden.

Damit verbundenen sind die fachlichen Stellungnahmen zum Monitoring, die Erarbeitung der Bewirtschaftungsziele für das Verbandsgebiet, die Erarbeitung und Abstimmung von Maßnahmen, die Möglichkeit von vorgezogenen Maßnahmen zu dieser Zielerreichung, die dazu notwendige Einrichtung und Moderation von

Facharbeitsgruppen, die wesentliche Gestaltung und Mitarbeit der Arbeit in den Gebietskooperationen als Mittel zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplans, Kosten- und Finanzplanung für die notwendige Umsetzung dieser Aufgaben. Als weiterer wichtiger Baustein ist der Dialog mit der Öffentlichkeit zur Umsetzung und zum Erreichen der Akzeptanz der dargestellten Bewirtschaftungsziele und der möglichen Maßnahmeplanung und Umsetzung dieser Planung.

## **Zweckmäßigkeit des Unternehmens des Allerverbandes: Gleichzeitig Vorteile für die Verbände und die anderen Wassernutzer im Aller-Gebiet:**

1. Einbindung der gesetzlichen Aufgaben und Aufgabenkataloge der Verbände, der Wassernutzer, der Kommunen und Landkreise in die Bewirtschaftungsplanung und in die Maßnahmenprogramme.
2. Dadurch Einhalten der gesetzlichen Vorgaben des Niedersächsischen Wassergesetzes und der EG-Wasserrahmenrichtlinie!
3. Dadurch Chance, die kosteneffizientesten Maßnahmen in der Integration der Möglichkeiten der Verbände zur Zielerreichung der Rahmenrichtlinie, aber auch für den umfangreichen Begründungsanteil, für Trendumkehr, für Ausnahmen und für das Verschlechterungsverbot.
4. Ganzheitlicher Bewirtschaftungsplanansatz für das Aller-Gebiet bietet die Gewähr, Mittelleinsatz effizient zu gestalten, ein Verband für alle kann auch die Mittelgenerierung für das integrierte zu bewirtschaftende Gebiet unter Erzielung von Synergieeffekten besser erreichen.
5. Bündelung von abgestimmten und gezielten Investitionen lässt deren Wirkung optimaler eintreten.
6. Die unbedingt notwendige Akzeptanz im Raum für Ziele und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele ist durch ein gemeinsames Auftreten schneller und effizienter erreichbar.
7. Die Akzeptanz in der Öffentlichkeit kann durch einen gemeinsam abgeschlossenen Meinungsbildungsprozess unter dem Dach des Allerverbandes ohne größere Reibungsverluste im Raum nachvollziehbar erreicht werden.
8. Die Interessen der die Verbände tragenden Gemeinden können unter einem Dach zielgerichteter, effizienter und akzeptabler vertreten und erreicht werden. Die Innenwirkung und vor allem die Außenwirkung und die Erarbeitung der Ideen für die drei beziehungsweise fünf Bearbeitungsgebiete und Gebietskooperationen könnte eine Idee der integrierten Bewirtschaftung im Flussgebiet (hier Aller) auch beispielgebend für andere Flussgebiete sein.

## Kostenschätzung 2006/2007

Der Haushalt 2006/2007 (31.12.2007) ist mit 60.000,- Euro in den Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

Im Haushalts- und Wirtschaftsplan 2008 werden 115.000,- Euro in Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

<b>Einnahmen</b>	<b>2006/2007 in €</b>
Beiträge	80.000
Fördermittel	0
Zinsen	0
Sonstiges	0
<b>Gesamt</b>	<b>80.000</b>

<b>Ausgaben</b>	<b>2006/2007 in €</b>
Persönliche Verwaltungskosten	65.000
Sächliche Verwaltungskosten	10.000
Beiträge, Versicherungen, Steuern, Zinsen	1.000
Übertrag, Sonstiges	4.000
<b>Gesamt</b>	<b>80.000</b>

Alle Konten sind grundsätzlich deckungsfähig.

<b>Verband</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>5 ct/ha in €</b>
Aller-Ohre-Verband	139.000	6.950,00
BAG Fuhse-Wietze	192.223	9.611,15
= UHV Obere Fuhse	56.673	2.833,65
= UHV Untere Fuhse	58.327	2.916,35
= UHV Wietze	53.346	2.667,30
= UHV Aue-Erse	23.877	1.193,85
Oker Verband	91.828	4.591,40
UHV Schunter	59.626	2.891,30
<b>Gesamt</b>	<b>482.677</b>	<b>24.043,85</b>

<b>Verband</b>	<b>Versorgte Einwohner Trinkwasser / Abwasser</b>	<b>7,2 ct/a (in €)</b>
WV Peine	177.757	12.799
WV Weddel-Lehre	67.000	4.824
AV Braunschweig	280.000	20.160
AV Wolfsburg	122.578	8.826
WV Gifhorn	135.000	9.720
<b>Gesamt</b>	<b>782.335</b>	<b>56.329</b>